### PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Neubekanntmachung vom 28.10.2006 (Nds. GVBI. S. 473), hat der Rat der Gemeinde Harsum den Bebauungsplan Nr. 23 "Einmündung Peiner Landstraße / B 494" und die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Oynhausen", Ortschaft Harsum, mit textlichen Festsetzungen als Satzung sowie die Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Harsum, den .

Bürgermeister

### VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte ALK Harsum, Flur 4 Gemarkung:

Diese amtliche Präsentation und die ihr zugrunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 12. Dezember 2002

(Nds. GVBI. 2003) geschützt. Die Verwertung für nicht eigene oder gewerbliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. (Stand vom: 28.11.2008).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragung der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hildesheim, den

Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Hameln - Katasteramt Hildesheim -

#### **VERFAHRENSVERMERKE**

### Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.03.2009 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 23 und in seiner Sitzung am 17.11.2008 die Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 19 beschlos-

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Harsum, den

Bürgermeister

## **Planverfasser**

Der Bebauungsplan Nr. 23 mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 19 wurde ausgearbeitet von:

Planungsbüro SRL Weber • Spinozastraße 1 • 30625 Hannover

## Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am ....... dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 23 mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr 19 ein- schließlich der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden unter Angabe der verfügbaren umweltbezogenen Informationen am ...... ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 23 mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 19 einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und der wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom ..... bis .. einschließlich gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Harsum, den .....

Bürgermeister

# Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am Bebauungsplan Nr. 23 und die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 19 nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB sowie die Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Harsum, den ......

Bürgermeister

## Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 23 und zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 19 sind gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ar im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim Nr. bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan Nr. 23 und die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 19 sind damit am ..... .. rechtsverbindlich geworden.

### **BEGLAUBIGUNGSVERMERK**

Die Übereinstimmung dieser Abschrift mit der Urschrift wird hiermit

Harsum, den .

Gemeinde Harsum Gemeindedirektor

#### Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von 1 Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 23 und die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 19 sind die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans, Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht

Harsum, den .....

Bürgermeister

### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Auf den Flurstücken 278 und 277/6, Flur 4, Gemarkung Harsum sind innerhalb der mit der Zuordnungsziffer 1 gekennzeichneten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern 8 großkronige Laubbäume (Winterlinden - Tilia cordata) anzupflanzen. Es sind Gehölze folgender Qualitäten zu verwenden:

- Laubbäume, Hochstamm, 3 x verpflanzt, Stammumfang 18 - 20 cm

- Auf dem Flurstück 73/9, Flur 4, Gemarkung Harsum sind innerhalb der mit der Zuordnungsziffer 2 gekennzeichneten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern 2 Laubbäume (Zierkirschen - Prunus serrulata 'Kanzan') anzupflanzen. Es sind Gehölze folgender Qualitäten
- Laubbäume, Hochstamm, 3 x verpflanzt, Stammumfang 18 20 cm
- 3. Auf dem Flurstück 279/7, Flur 4, Gemarkung Harsum ist innerhalb der mit der Zuordnungsziffer 3 gekennzeichneten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern ein dichter Gehölzstreifen lückenlos anzupflanzen. Es ist folgendes Bepflanzungsmaß anzuwenden:
- 1 hochwachsender, einheimischer Laubbaum und
- 20 einheimische Laubsträucher je 50 m² Anpflanzungsfläche
- Die Auswahl der Gehölze erfolgt wahlweise aus der Pflanzliste. Es sind Gehölze folgender Qualitäten zu verwenden:
- Laubbäume, Hochstamm, 3 x verpflanzt, Stammumfang 16 18 cm - Sträucher, 2 x verpflanzt, Höhe 60 - 100 cm
- Mit Ausnahme von transparenten Einfriedungen ist auf der Fläche die Errichtung baulicher Anlagen jeglicher Art unzulässig.
- 4. Die angepflanzten Gehölze sind dauerhaft zu pflegen, zu erhalten und bei Abgang durch die gleiche Art zu ersetzen. Die Anpflanzungsmaßnahmen nach den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes sind spätestens in der nächsten, auf den Beginn der Baumaßnahme folgenden Pflanzperiode (Oktober bis April) durchzuführen und in der Folge dauerhaft zu erhalten.
- Auf dem externen Flurstück 266/ 5, Flur 5, Gemeinde Harsum, Gemarkung Harsum wird in einer Größe von insgesamt 1.225 m² die naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme in Anrechnung gebracht. Die Kompensationsfläche am "Am Aseler Feld" befindet sich im Besitz der Gemeinde Harsum und ist Teil eines Ökopools für externe Ausgleichsmaßnahmen, die im Vorfeld bereits umgesetzt worden sind.

# LISTE DER GEHÖLZARTEN

## **Pflanzliste**

aubbäume:	
nitzahorn	(

(Acer platanoides) Winterlinde (Tilia cordata) Stieleiche (Quercus robur) Traubeneiche (Quercus petrea) (Acer pseudoplatanus) Bergahorn

# Laubsträucher:

Schlehe Hundsrose (Rosa canina) (Prunus spinosa) Hartriegel (Cornus alba) Hainbuche (Carpinus betulus) Feldahorn (Acer campestre) Heckenkirsche (Lonicera xylosteum) Pfaffenhütchen (Euonymus europaeus) | Weißdorn (Crataegus monogyna)

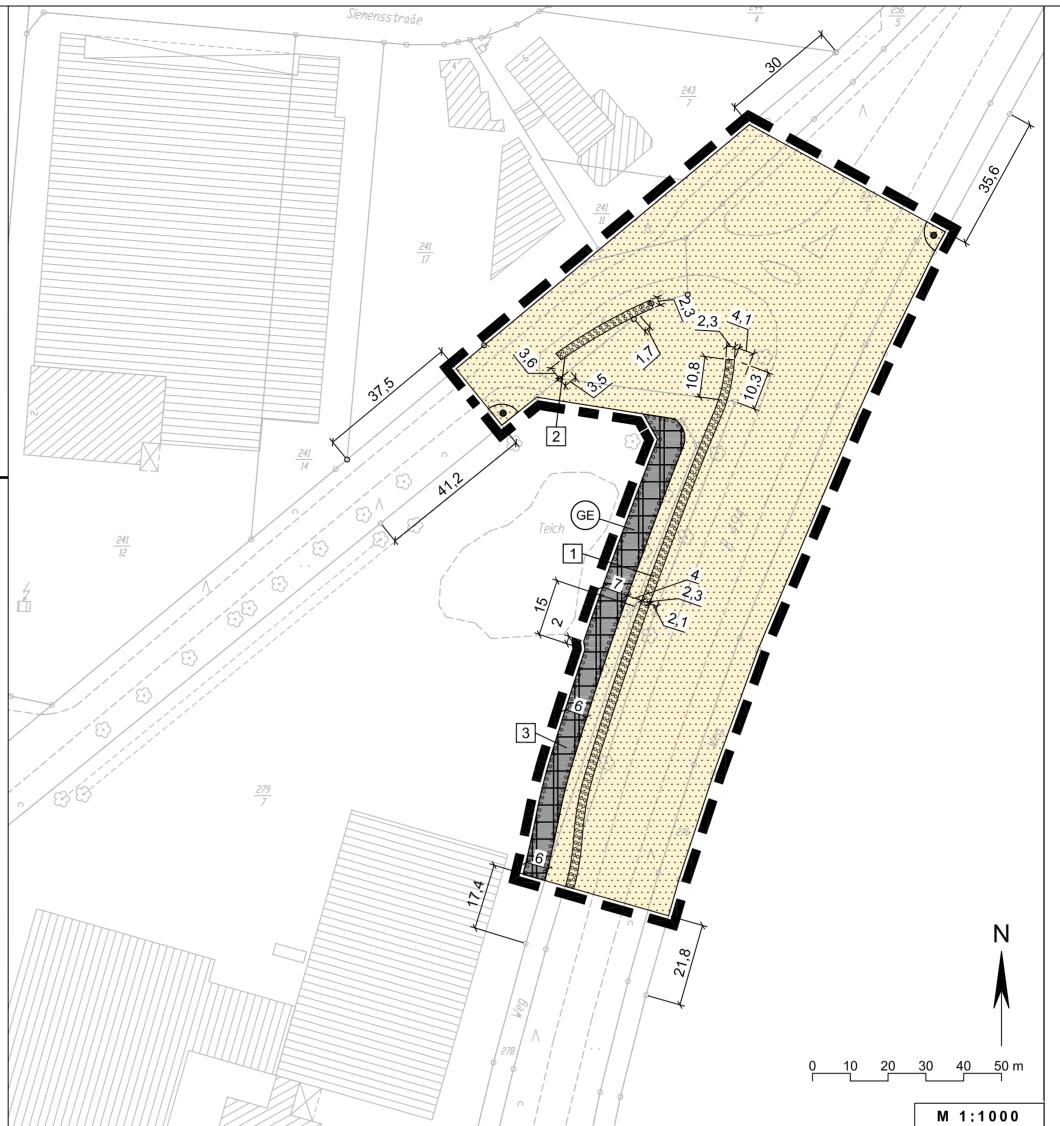
## HINWEISE

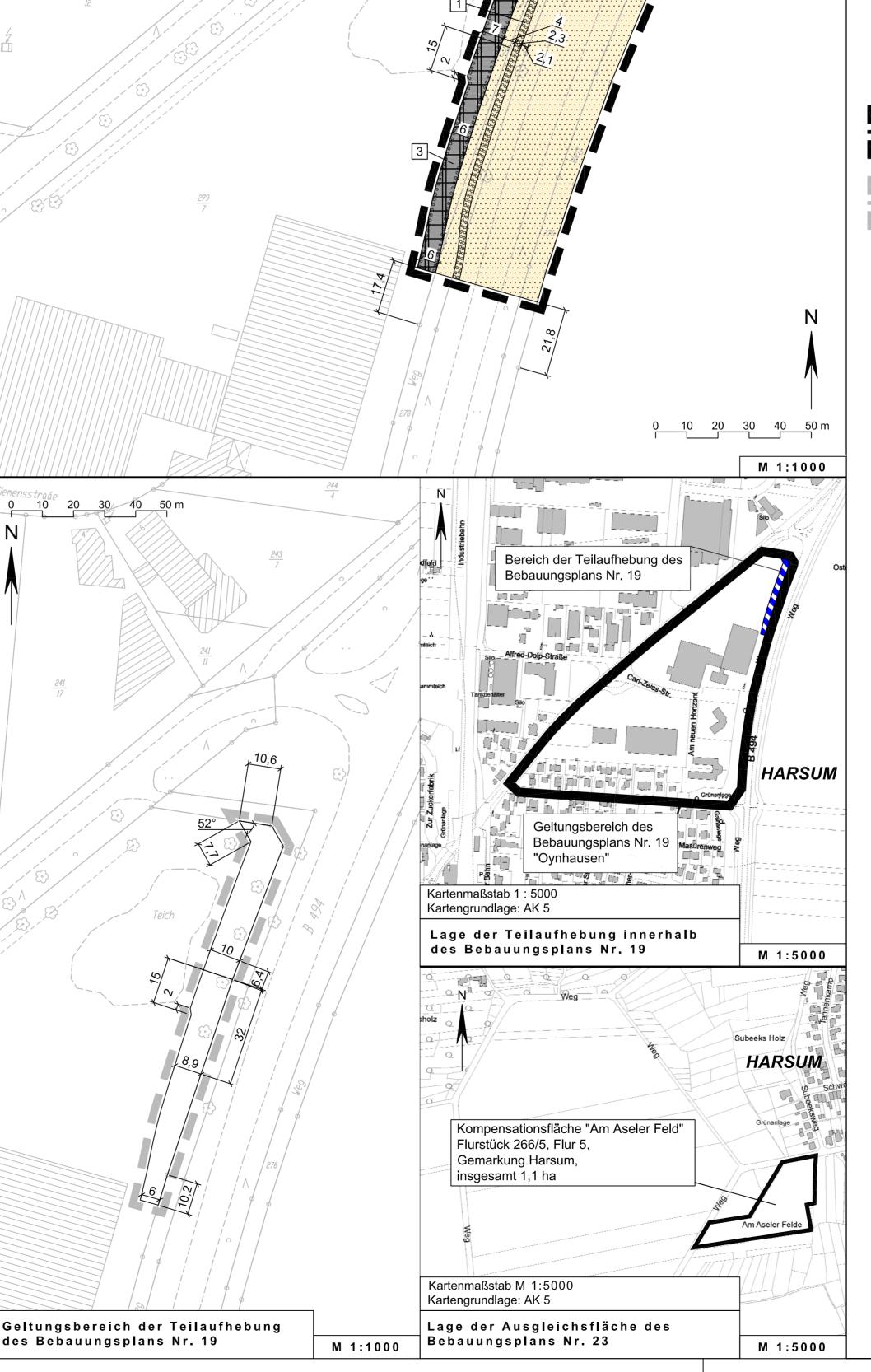
## Rechtsgrundlage:

Dem Bebauungsplan Nr. 23 liegt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Bekanntmachung vom 23.01.1990 zugrunde.

## Archäologische Denkmalpflege:

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlaken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gem. § 14 Abs. 1 des Niedersächsiches Denkmalschutzgesetz (NDSchG) meldepflichtig und müssen der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Hildesheim sowie dem Niedersächsichen Landesamt für Denkmalpflege - Referat Archäologie, Scharnhorststraße 1, 30175 Hannover unverzüglich gemeldet werden. Bodenfunde und Fundstellen sind nach §14 Abs. 2 NDSchG bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.





## **PLANZEICHENERKLÄRUNG**

1. Art der baulichen Nutzung



Gewerbegebiete

2. Verkehrsflächen



Straßenverkehrsflächen

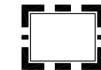
3. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

z.B. 1 Zuordnungsziffer zur Kennzeichnung von Bereichen, für die unterschiedliche textliche Festsetzungen

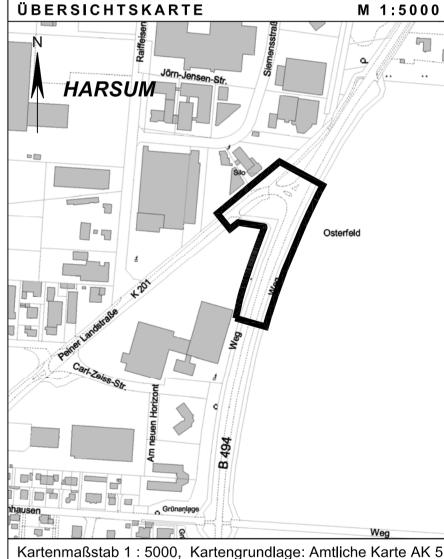
4. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 23



Bereich der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 19



Vervielfältigungserlaubnis durch Katasteramt Hildesheim erteilt

Bebauungsplan Nr. 23 "Einmündung Peiner Landstraße / B 494"

mit Teilaufhebung des

Bebauungsplans Nr. 19 "Oynhausen"

**Gemeinde Harsum** 

**Ortschaft Harsum** 

M 1:1000

Öffentliche Auslegung gemäß von § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Planungsbüro SRL Weber • Spinozastraße 1 • 30625 Hannover Telefon: (0511) 85 65 8-0 • Fax: (0511) 85 65 8-99 • eMail: email@srl-weber.de